

Die historische Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Rettung von Altbestand und Neuaufbau nach 1806

Von Hermann Pank — Auggen

Bisher war von der Geschichte der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, die 1842 das Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg i. Br. aufnahm, lediglich zu lesen, daß durch und nach der Säkularisation 1806 die Buchbestände fast vollständig zerstreut und vernichtet worden seien, so z. B. in den einschlägigen Beiträgen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1900–1903¹, besonders aber auch in der Darstellung von Ursmar Engelmann 1972². Ein völlig anderes Bild ergab sich jedoch beim Sichten des Buchbestandes in dem berühmten Rokoko-Bibliothekssaal von St. Peter³. Für das in Arbeit befindliche *Handbuch der historischen Buchbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)*⁴ waren im Frühjahr 1988 Geschichte und Bestand der Bibliothek zu skizzieren. Entgegen der verbreiteten Annahme, im Bibliothekssaal von St. Peter nur mehr oder weniger alte Bücher geringen Wertes vorzufinden, erwiesen sich die Bestände als eine wohlsortierte Sammlung von oft hohem Wert, teils aus dem alten Kloster, teils aus im 19. Jh. aufgelösten anderen Seminarbibliotheken, teils aus weiteren Quellen. Es lag nahe zu versuchen, alles zusammenzutragen, was sich aus den in den Buchbeständen gefundenen Provenienzen und die Bibliothek betreffenden Archivalien ergab, um die Geschichte der historischen Bibliothek von St. Peter ab 1806 bis zu ihrer vorgefundenen Komplettierung weiterzuschreiben. Der Regens des Priesterseminars von St. Peter, K. Stadel, räumte dazu die Arbeitsmöglichkeiten ein, ebenso der Leiter des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs, F. Hundsnurscher, der Archivalien mit einschlägigem

-
- 1) Ettlinger E., Geschichte der Bibliothek St. Peter (ZGO N.S. 15, 1900, 611 f). Pfaff F., Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter (ZGO N.S. 17, 1902, 169 f). Ettlinger E., Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter (ZGO N.S. 18, 1903, 394).
 - 2) Die letzten Schicksale der Klosterbibliothek von St. Peter im Schwarzwald (GutJb 1972, 410–415).
 - 3) Mühleisen H. (Hrsg.), St. Peter im Schwarzwald. Festschrift zum 250jährigen Kirchenjubiläum, München und Zürich 1977.
 - 4) Fabian B. (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West). Ein Zwischenbericht, Münster 1987. (Regionalredaktion für Baden-Württemberg und Saarland: W. Kehr, Freiburg).

Briefwechsel⁵ zur Verfügung stellte. Das Pendant zu diesem Briefwechsel in St. Peter war leider nicht aufzufinden. Immerhin klärten sich viele, wenn auch keineswegs alle, durch die gefundenen Provenienzen aufgeworfenen Fragen.

Denn in etwa 920 Titeln des Altbestandes von St. Peter waren Eigentumsvermerke des alten Klosters St. Peter aus der Zeit vor der Säkularisation zu finden, dazu in etwa 320 Titeln die Signatur St. P. mit einer drei- bis vierstelligen Ziffer. Elmar Mittler⁶ hat festgehalten, daß die vom letzten Abt in St. Peter, Ignaz Speckle (1754–1824), geretteten Bücher 1823 katalogisiert werden sollten. Vielleicht stammen die Signaturen daher, — oder aus dem Jahre 1874, als die Pfarrbibliothek St. Peter vom Seminar übernommen wurde (s. Abschn. 10) und dazu auf Weisung des Erzbischöflichen Ordinariats bezeichnet und dadurch vom übrigen Bestand der Seminarsbibliothek unterscheidbar gehalten werden sollte. Eine Schriftanalyse der Eintragungen St. P. ... könnte möglicherweise entweder das Jahr 1823 oder 1874 wahrscheinlicher machen. Die zusammengestellten Provenienzen weisen auf mannigfache Quellen und Bemühungen, die Bibliothek für das Priesterseminar, das 1842 von Freiburg nach St. Peter verlegt worden war, wieder aufzubauen. Vergleicht man die Provenienzen mit den erwähnten Archivalien, und schildert man die sich dabei herausstellenden Zusammenhänge im Anschluß an die bisherigen Darstellungen der Säkularisationsfolgen für die Bibliothek von St. Peter, so ergibt sich ein plastisches Bild, das im folgenden vorgestellt werden soll.

1. Die Folgen der Säkularisation für die Bibliothek von St. Peter in den bisherigen Darstellungen

Nach der Schilderung von Ursmar Engelmann⁷ ließ der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, im Amt von 1795–1806, nach den Wirren der Revolutionskriege, da das Kloster u. a. 1792 auch ein Lazarett aufnehmen mußte, die Bibliothek wieder ordnen in die Sachgruppen: Scriptorum, Expositorum, Patrum, Historia. Auch eine bedeutende Anzahl Erwerbungen stammt aus Speckles Zeit, wie aufgefundene Provenienzen zeigen. Doch sollten des Abtes Bemühungen schon wenige Jahre später zunichte gemacht werden. 1806 wurde das Kloster durch den Badischen Hofrat und Direktor Philipp Rudolf Stösser (1751–1825) für aufgelöst erklärt. Der Bibliothekskatalog wurde von der Badischen Landesregierung in Karlsruhe eingezogen. 1620 Titel hat man darin rot angestrichen und für die Hofbibliothek angefordert. Nach Abt Speckles Ver-

5) Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i. Br.: zu Bruchsal und Heidelberg (Femersberger Klosterbibliothek) (Briefwechsel usw. betr. Übernahme nach Freiburg bzw. St. Peter. 1827–1837. B 2–32/316–317 Bd. 1–2: Die Seminarbibliothek in St. Peter. (Briefwechsel, Rechnungen, Listen usw.) 1838–1959.

6) Mittler E., Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1795–1823. Personal, Verwaltung, Übernahme der säkularisierten Bibliotheken, Freiburg und München 1971, 104.

7) s. Anm. 2.

zeichnis wurden jedoch nur 1062 Bände abgeliefert. Weitere Teile der Bestände wurden der Universitätsbibliothek Freiburg zugesprochen. Dort ist auch der erwähnte handschriftliche Katalog aufbewahrt⁸. Die in Karlsruhe im Generallandesarchiv bewahrten Bestände von St. Peter, insbesondere Wiegendrucke und Handschriften, wurden in den letzten Jahren erforscht⁹. Abt Speckle versuchte¹⁰, vor den Ansprüchen aus der Säkularisation, *die Bibliothek in möglicher Integrität zu erhalten*, indem er sie zur Pfarrbibliothek erklärte. Des Abtes Entwurf einer *müßigen Pfarrbibliothek*, bei deren Titeln er nachwies, daß sie in der UB Freiburg nicht benötigt würden, weil sie dort schon vorhanden seien, wurde vom Kommissar für Klostersachen 1807 akzeptiert. Auch nach dem Abtransport der beschlagnahmten Bücher, einmal 17 und ein andermal 30 Kisten, muß noch ein relativ umfangreicher Buchbestand zurückgeblieben sein: *noch eine ziemliche Anzahl guter Bücher*. Für diese war aber nun der Ortspfarrer verantwortlich, der den Bibliothekssaal als Speicher mißbrauchte. Speckle, der noch im Kloster wohnte, mußte ohnmächtig zusehen. 1813 wurde der Bibliothekssaal erneut als Lazarett verwendet. Man unterhielt darin offenes Feuer. 1814 hatte das Kloster 1000 Verwundete aufzunehmen. Wertvolle Bücher rettete man in Gewölbe oder auf die Kirchengalerie. Zahlreiche Bände aber wurden aus den Fenstern geworfen, verschleppt oder verheizt. Manche tauchten auf Trödelmärkten wieder auf. Ab 1817 durften Ignaz Speckle und einige andere Patres im Ruhestand nicht mehr im Kloster wohnen. 1823 sollte der Restbestand der Bibliothek als Pfarrbücherei katalogisiert werden.

1807 kam erstmals die Idee auf, in St. Peter ein *Hilfs-Priester-Institut* einzurichten¹¹. Doch liefen die Überlegungen und Aktivitäten vorerst in andere Richtung.

2. Geschichte des Priesterseminars Freiburg und St. Peter sowie der Auseinandersetzungen Staat – Kirche im 19. Jh. als Hintergrund der Bibliotheksentwicklung

Aus den Archivalien geht hervor, daß die um den Aufbau der Seminarsbibliothek Bemühten sich zeitweise immensen Schwierigkeiten gegenübersehen. Diese wechselnd schlechteren und besseren Bedingungen für den Aufbau der Bibliothek scheinen mit der wechselnden kirchenpolitischen Situation

8) *Catalogus omnium librorum bibliothecae monasterii sancti Petri in Sylva Nigra ordine alphabetico contextus*. Tom. 1–3 (um 1753–1774). Universitätsbibliothek Freiburg; Hs. 562. (Angelegt und geführt von dem Klosterbibliothekar Conrad Bohrer).

9) Heinzer F., *Die Inkunabeln der ehemaligen Klosterbibliothek von St. Peter im Schwarzwald in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe* (Bibliothek und Wissenschaft 18), Wiesbaden 1984.

10) s. Anm. 6, 101.

11) wie Anm. 10.

im 19. Jh. in Baden zusammenzuhängen. Deshalb soll als Hintergrund der Bibliotheksgeschichte von St. Peter im 19. Jh. zuerst ein Überblick über die Bedingungen des Verhältnisses von Staat und Kirche im 19. Jh. in Baden gegeben werden, der Darstellung von Wilhelm Reinhard¹² folgend.

1827 wurde die Erzdiözese Freiburg i. Br. gegründet. Sie brauchte nach den Vorschriften des Trienter Konzils ein eigenes Priesterseminar. Der Versuch Kaiser Josephs II., in den österreichischen Landesteilen staatliche Generalseminarien einzurichten, war gescheitert. Nach der Gründung der Erzdiözese Freiburg stellten die Seminare der bisherigen Bistümer: Konstanz in Meersburg und Speyer in Bruchsal, außerdem das landesherrliche Seminar in Heidelberg, ihre Arbeit ein.

In Freiburg wurde auf dem Gelände des ehemaligen Kapuzinerklosters in der Burgstraße 1822–1826 ein Gebäude mit Kirche errichtet für die erzbischöflichen Behörden und das Priesterseminar. Am 26. 1. 1828 zogen die ersten 49 Alumnen in das Seminar ein. Es konnte aber nicht, so wie es die tridentinischen Konzilsbestimmungen vorsahen, allein dem Bischof unterstellt werden. Vielmehr behielt sich die badische Staatsregierung Karlsruhe vor, bei den Aufnahmeprüfungen und Vorsteherernennungen mitzuwirken. Das führte für die Verantwortlichen auf der Seite der Kirche zu beschwerlichen Arbeitsbedingungen, ablesbar an häufigem Wechsel an der Spitze des Seminars und auch in den nachfolgend geschilderten zähen Verhandlungen zwischen Freiburg und Karlsruhe um den Aufbau der Bibliothek.

Am schwerwiegendsten traf es den Regens des Seminars Franz Xaver Dieringer: Weil er dem Kirchenministerium in Karlsruhe unerträglich konservativ erschien, wurde ihm als Hohenzoller die badische Staatsbürgerschaft verweigert und die Rückkehr nach Hohenzollern nahegelegt. Dieringer übernahm daraufhin Professuren 1840 in Speyer und 1844 in Bonn, bis er im Alter noch eine heimatliche Pfarrei in Veringendorf von 1871 an versah und dort 1876 starb. Dem Versuch, ihn 1874 in Freiburg als Erzbischof wählen zu lassen, war kein Erfolg beschieden gewesen¹³. In seinem Testament hat Dieringer ostentativ die Hälfte seiner Bibliothek dem Freiburger, ab 1842 in St. Peter ansässigen Priesterseminar vermacht¹⁴.

Das Tauziehen um staatlichen bzw. kirchlichen Einfluß auf die Seminariisten und Theologen im angeschlossenen Konvikt ging weiter und führte 1837 zum Vorschlag der Regierung, das Seminar nach Meersburg oder Bruchsal zu verlegen. Dem setzte der Freiburger Regierungsdirektor Frhr. v. Reck den Gedanken entgegen, das Priesterseminar in St. Peter zu etablieren. Das Erzbischöfliche Ordinariat war von der Idee nicht begeistert, weil es befürchtete, dann würde das allein in Freiburg zurückgebliebene Theologenkönvikt seiner

12) Reinhard W., Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg im Br. (FDA 1928, 184–223).

13) Weigand P. (Sauer J., <Hrsg.>, Gestalten und Ereignisse. Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, Karlsruhe 1977, 119).

14) Brief Strobel — Domkapitel vom 22. 9. 1876.

Einflußnahme ganz entzogen. Es versprach sich aber in einem Priesterseminar in St. Peter mehr geistliche Ordnung und Disziplin. Die Regierung in Karlsruhe ging auf den Freiburger Vermittlungsvorschlag ein und beschloß am 18. 11. 1841, dem Erzbischöflichen Ordinariat die Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter unentgeltlich zu überlassen. Die Regierung legte allerdings dem Ordinariat auf, die Gebäude aus dem Fonds des Seminars baulich zu unterhalten, die Pastoration des Kirchenspiels St. Peter zu übernehmen und den Klosterpensionären ihr Wohnrecht im Hause oder andernorts zu gewährleisten. Erzbischof Hermann v. Vikari konnte am 15. 11. 1842 das Priesterseminar eröffnen, nachdem zuvor das Notwendigste baulich verändert worden war.

Schwierige Bedingungen für die Entfaltung des Priesterseminars brachte der Badische Kirchenstreit¹⁵ 1852–1854 um die Besetzung kirchlicher Ämter. Der 80jährige Erzbischof v. Vikari wagte es, Ämter ohne das von Karlsruhe geforderte staatliche Placet zu besetzen und die Regierungsbeamten zu exkommunizieren, die kirchliche Ämter ohne Zustimmung des Erzbischofs besetzt hatten. Daraufhin setzte die badische Staatsregierung den greisen Erzbischof unter Hausarrest. Das führte zu Unruhen in der Bevölkerung, gegen die Militär eingesetzt werden mußte. Eine derartige Eskalation des Kirchenstreites zwang Karlsruhe zum Verhandeln. Danach verbesserten sich die Arbeitsmöglichkeiten für das Seminar, nachdem 1860 Staatsgesetze der Kirche Selbständigkeit auf ihrem Arbeitsgebiet eingeräumt hatten.

Rückschläge brachten 1867 die Bestimmungen über ein vor dem Staat abzulegendes Examen für Priesteranwärter und das Kulturkampfgesetz von 1874. Der Erzbischof boykottierte den Zwang zum Staatsexamen. Unter den Priesteramtskandidaten brachen nur zwei den Boykott¹⁶. Unerlaubte Pfarrtätigkeit, d. h. von solchen Priestern, die sich nicht dem Staatsexamen unterzogen hatten, wurden von der Polizei denunziert. Dadurch waren zahlreiche Nachwuchstheologen ausgesperrt — vom Volksmund *Sperrlinge* genannt — und ins Ausland abgedrängt. Das führte dazu, daß in kurzer Zeit 400 Pfarrstellen unbesetzt blieben. Zahlreiche Gottesdienste fielen aus oder fanden priesterlos statt. Dementsprechend wuchs die Verärgerung unter der Bevölkerung. Die Staatsregierung in Karlsruhe mußte einlenken. 1880 und 1888 wurden die Bestimmungen über das Staatsexamen und den Kulturkampf zurückgenommen. Ab 1918 durften die Vorsteher für das Priesterseminar St. Peter ohne Mitwirkung staatlicher Behörden ernannt werden. Schon vorher hatte die Zahl der Seminaristen wieder zugenommen. 1925 wurde dann noch St. Peter in großem Umfang baulich restauriert, so daß von da an die altehrwürdige Abtei ideal für Priesterseminarsaufgaben hergerichtet war.

In diesem geschichtlichen Rahmen mußte die Aufgabe bewältigt werden, von der Gründung der Erzdiözese Freiburg 1827 an ein Priesterseminar in

15) Ott H. (Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Hrsg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg 1977, 77 ff.).

16) wie Anm. 15, 85.

Freiburg zu schaffen und zu betreiben und es mit seinem wichtigsten Arbeitsmittel, einer angemessenen Bibliothek, auszustatten. Dafür lag es am nächsten zu versuchen, die Bibliotheken der nunmehr geschlossenen Priesterseminare in Bruchsal, Heidelberg und Meersburg zu übernehmen. Inwieweit dies gelungen ist, soll aufgrund der Archivalien aus dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg als erstes dargestellt werden¹⁷.

3. Übernahme von Buchbeständen aus den Bibliotheken der geschlossenen Priesterseminare in Bruchsal, Heidelberg und Meersburg

Die ersten Alumnus waren ins neuerrichtete Freiburger Seminargebäude Anfang 1828 eingezogen. Aber ihre Ausbildung stößt noch auf beträchtliche Schwierigkeiten. Vorrangig muß das Erzbischöfliche Ordinariat brieflich in Karlsruhe beim Ministerium des Inneren, Katholische Kirchen-Sektion, intervenieren¹⁸, weil *von dem Regenten des Erzbischöflichen Seminars dahier sehr über den Mangel an guten Büchern und Schriften geklagt wird*. Deshalb wird beantragt, *daß die sehr guten und geeigneten Bücher und Schriften, welche der ehemalige geistl. Rat und Prof. D. Herr zum Gebrauch für die Seminars-Alumnus vermacht hat, von Meersburg hierher transportiert werden*. Das Ministerium genehmigt dies am 30. 8. 1828¹⁹. Doch werden mit den vorgesehenen Kisten Akten aus dem Erzbischöflichen Archiv Konstanz nach Freiburg transportiert. So scheint mangels Transportraum die Bücherübergabe nicht zustande gekommen zu sein.

Von der Verfügung des Ministeriums von 28. 3. 1829²⁰ an wird wegen der in Bruchsal am ehemaligen Seminar gesammelten Bibliotheken verhandelt. Darunter ist auch die Bibliothek des Seminars Heidelberg zusammen mit den hinterlassenen Büchern des Pfarrers Christophorus Beithorn (1807 erwähnt als parochus in Zunzenhausen), zuletzt in Seckenheim, aufgeführt. Die Bruchsaler Bestände sollen in 47 Kisten nach Freiburg transportiert werden. Bis über die künftige Bestimmung der Seminargebäude in Meersburg entschieden ist, will man die Bibliothek dort noch lassen. Die Bücher des Bruchsaler Seminars sollen als erstes geordnet werden. Die dabei befindlichen Nachlaßbibliotheken Deubel und Gaertler werden nicht für das Priesterseminar in Freiburg vorgesehen.

Teilweise im Gegensatz zur Darstellung des Ministeriums legt die Seminarsverwaltung am 1. 5. 1829 dem Ministerium eine Liste *über die dem hiesigen Seminarium käuflich angetragenen Bibliotheken* vor:

A: *die ehemalige Bischöflich-Speyerische*

B: *Catalog. Bibliothecae Gärtlerianae*

17) wie Anm. 5.

18) Nr. 2286.

19) Nr. 3009.

20) Nr. 1627.

C: *Bibliothek des Pfarrers Deubel zu Roth*

D: *Bibliotheca Fabriciana*

E: *zu Heidelberg und Rastatt angekaufte, dann deinslingische Bücher.*

F: *Bibliotheca Waghäuseliana P. C. Capucinatorum.*

Die Seminarsverwaltung bedauert, daß aus den Speyerschen Büchern die vorzüglichsten schon an die Universität Heidelberg gegangen seien, doch wären noch ausgezeichnete Werke vorhanden. Dagegen sei die *Bibliotheca Waghäuseliana ganz ohne Werth. Sie müßten wir uns auch als ein Geschenk verbitten.* Insgesamt fehlten zahlreiche Standardwerke. Die Hälfte der Bücher sei höchstens die Transportkosten wert.

Am 12. 5. 1829²¹ erwähnt das Ministerium, daß die Seminarsbibliothek Heidelberg in Freiburg abgeliefert worden sei. Die Frage der Transportkosten würde geregelt.

In Verfügung des Ministeriums vom 20. 5. 1829²² geht es um Werke aus der Fremersberger Klosterbibliothek. Pfarrvikar Herr in Lichtenthal wird ermächtigt, *die in dem abschriftlich anliegenden Verzeichnisse aufgeführten — von dem Herren Erzbischoff Bernhard als zum Gebrauche des erzbischöflichen Seminars für dienlich erkannten Werke aus der Fremersberger Klosterbibliothek auszuheben und an die Provisorische Seminariusverwaltung in Freiburg zur Aufstellung in der dortigen Seminariusbibliothek zu übersenden.*

Um die Bruchsaler Bücher gibt es in der Folgezeit Differenzen. Freiburg erwartet, daß der Buchbestand dem Seminar geschenkt wird. Das Ministerium in Karlsruhe jedoch verlangt Bezahlung an den Eigentümer — den Stadtfond Bruchsal. Freiburg bietet schließlich 800 Gulden²³. Die Bemühungen um die Bruchsaler Bücher gehen weiter. Das Freiburger Ordinariat dankt am 12. 12. 1829²⁴ dem Geheimen Kirchenrat Johann Friedrich Ludwig Rothensee (1759–1835) in Bruchsal dafür, daß er zwei unklare Titel ermittelt hat: *Opera Augustini: Antwerpen 1700, und Lexicon Heptaglotton: Londini 1686 (fol.).* Die Bibliothekssituation im Freiburger Seminar ist noch nicht besser. Dem Ministerium in Karlsruhe wird am 19. 2. 1830 geklagt²⁵: *Das Seminarium hat im strengen Sinne des Wortes keine Bibliothek; denn die beyden Bibliotheken der Capuci-*

21) Nr. 2554.

22) Nr. 2729 u. Nr. 5595.

23) Nr. 6009: Aus dem Schreiben des Generalvikariates vom 20. 11. 1829: *Eine sorgfältige Durchsicht der Verzeichnisse der in der Bruchsaler Bibliothek vorfindigen Bücher gewährt uns die angenehme Hoffnung, für das hiesige Seminarium eine nützliche Erwerbung zu machen, und eine Grundlage zu einer Seminarius Bibliothek zu gewinnen, welche im Verlaufe der Zeit zu einem schönen Ganzen anwachsen, und sowohl den Zöglingen als dem umwohnenden Clerus die Mittel nicht bloß zu einer nothdürftigen, sondern auch zur höhern wissenschaftlichen Bildung darbieten könnte.* Nach Vergleichen mit Auktionskatalogen wird angeboten, für die ausgewählten Bücher insgesamt 800 fl. zu zahlen. Da die Verpackungs- und Transportkosten dazukommen, wird gebeten, der Zahlung in zwei Jahresraten zuzustimmen.

24) Nr. 6405.

25) Nr. 981.

ner und Augustiner (durch Provenienzen nachgewiesen), die während mehrerer Jahre ausgefangen und ausgefischt worden sind, enthalten am Ende nichts mehr als eine Anzahl veralteter, oder auch ganz unbrauchbarer Bücher, welche den nunmehrigen Bücherschatz des Seminarius ausmachen.

Dennoch macht das Ministerium bei den Bruchsaler Büchern weitere Abstriche: Werke aus einem Verzeichnis vom 6. 2. 1830²⁶ sind für eine anzulegende kirchenrechtliche Sammlung bestimmt, und können daher nicht abgegeben werden. Das Erzbischöfliche Ordinariat wagt daher am 5. 3. 1830²⁷ dem Ministerium in Karlsruhe zu schreiben: *Referent vermißt in diesem Schachern und Abmarkten die Würde einer hohen Stelle gänzlich, zudem nimmt ein solches Betragen den Anschein der Mißgunst; gleichsam als wäre alles zuviel, was zum Nutzen und Vortheil der Anstalt gedeilich seyn könnte. Durch die getroffene Auswahl des Minist. wird gerade das Schönste und trefflichste dem Seminarium entzogen.*

In den aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Sachfragen scheinen sich die Gegensätze zwischen dem Ministerium und dem Erzbischöflichen Stuhl widerzuspiegeln. Karlsruhe will anscheinend in einem straffen Staatskirchentum Einfluß auf den Priesternachwuchs im Sinne einer aufklärerischen Theologie nehmen, während Freiburg kirchliche Unabhängigkeit sucht, um konservative Theologie unangefochten an die nächste Generation weitergeben zu können²⁸.

Am 21. 5. 1830²⁹ wird bestätigt, daß die erzbischöfliche Buchauswahl aus dem Kloster Fremersberg eingetroffen ist. Doch bereitet es im Seminar Freiburg Schwierigkeiten, die eingetroffenen Bücher aufzustellen und damit benutzbar zu machen. Z. B. steht die Seminarbibliothek Heidelberg unausgepackt im Hausflur. Auch nach der Durchsicht des Heidelberger Verzeichnisses hat Freiburg am 24. 12. 1830³⁰ Grund, sich in Karlsruhe brieflich zu beklagen: *Die Bücher, welche auf bürgerliche und staatsrechtliche Wissenschaft Bezug haben, sind schon früher zu andern Zwecken ausgesondert worden. Dieses kann uns weniger empfindlich fallen, als das gleiche Verfahren mit den Büchern der philosophischen, mathematischen und ästhetischen Wissenschaften. Noch empfindlicher ist die Vorwegnahme aller geografischen und profanhistorischen Werke; dann aller jener welche zur Gloßologie, Literargeschichte, classischen Literatur und Alterthumslehre gehören. Es erübrigt also nichts als eine reintheologische Bibliothek, als wenn der Geistliche nichts zu wissen brauchte als seine Theologie.*

Am selben Tage bestätigt Regens Dürr³¹, daß in drei Kisten die Handbibliothek Meersburg (vom ehemaligen Priesterseminar der Diözese Konstanz) eingetroffen ist. Nun reicht aber für die Bücher die Stellfläche nicht mehr aus. Im Februar 1831 werden Kontroversen um die Heidelberger Seminarsbiblio-

26) Nr. 1247–1248.

27) Nr. 1161.

28) wie Anm. 12, 191.

29) Nr. 2242.

30) Nr. 6208.

31) Nr. 6143.

thek brieflich ausgetragen zwischen Freiburg und Karlsruhe³²: Das Ministerium fordert einen höheren Kaufpreis. Es verlangt den Katalog zurück. Ob die Bibliothek nun tatsächlich in den Bestand des Freiburger Priesterseminars eingegangen ist, ließ sich nicht klären. In den Provenienzen taucht gelegentlich der Pfarrer Beithorn auf, dessen Bücher den Heidelberger angeschlossen waren. Dazu sind einige Titel als Dubletten aus der UB Heidelberg ausgewiesen. Sie müssen aber nicht zwingend mit der Heidelberger Seminarsbibliothek nach Freiburg gelangt sein.

Um die Bruchsaler Seminarsbibliothek wird weiter gerungen. Am 24. 11. 1831 gibt Registrator Hepp aus Bruchsal einen vertraulichen Hinweis des Geheimrats Rothensee an das Freiburger Seminar weiter: das Ministerium plane, die Bruchsaler Seminarsbibliothek an Antiquariate in Karlsruhe, Heidelberg und Frankfurt zu verkaufen. Das Erzbischöfliche Ordinariat solle doch noch einmal beim Ministerium beantragen, daß die in einer Liste festgehaltenen Bücher für das Seminar erworben werden können. Der entsprechende Antrag wird am 28. 11. 1831 gestellt³³. Daraufhin schickt das Ministerium tatsächlich am 8. 3. 1832³⁴ den inzwischen angefertigten Bruchsaler Generalkatalog nach Freiburg zur *alsbaldigen Auswahl*. Nach Durchsicht der Kataloge berichtet das Erzbischöfliche Generalvikariat an das Ministerium am 6. 4. 1832³⁵ und weist darauf hin, daß der Bruchsaler Bibliothek inzwischen schon zahlreiche wertvolle Werke entnommen worden zu sein scheinen: *Die schöne, werthvolle Sammlung vaterländischer und auswärtiger Geschichtsquellen, die bedeutenden Werke für alterthümliche und philologische Literatur, wie auch das Beste für Kirchenrecht und Kirchengeschichte*.

Dann teilt auch noch das Ministerium mit³⁶, die Wunschliste des Seminars sei nicht angekommen. Sie muß samt Preisverzeichnis noch einmal angefertigt werden. Endlich, am 9. 6. 1832³⁷ erklärt sich das Ministerium bereit, die Bruchsaler Buchbestände, die das Seminar wünscht, diesem für insgesamt 2000 Gulden, zahlbar in vier Jahresraten, zu verkaufen. Die Transportkosten müsse der Käufer übernehmen³⁸. Das Erzbischöfliche Ordinariat erklärt sich am

32) Nr. 355.

33) Nr. 698.

34) Nr. 2584.

35) Nr. 1845.

36) Nr. 5754.

37) Nr. 7201.

38) Nr. 3606: Schr. des Erzbisch. General Vikariats an das Kirchen-Ministerium, vom 30. 6. 1832.

1/ Da in einer der jüngsten Rathsversammlungen beschloßen worden ist, die ganze Bruchsaler Bibliothek anzukaufen, so versteht es sich von selbst, daß auf das Ministerialanerbieten eingegangen werde, wenn es anders annehmbar ist.

2/ Der Anschlag auf 2000 f ist billig. Ein Jude soll bereits 100 f mehr geboten haben.

3/ Die Bewilligung von 4 Jahrestermen erleichtert die Bezahlung.

4/ Was für die Zwecke des Instituts zu entfernte oder gar keine Brauchbarkeit hat, wird durch Verkauf Einiges von den Transportkosten, die groß ausfallen werden, wieder hereinbringen.

30. 6. 1832 einverstanden und beschließt am 27. 7., den Geheimrat Johann Friedrich Ludwig Rothensee in Bruchsal zu bitten, aus den Büchern die auszusortieren, die die Transportkosten nicht wert sind, sie zu verkaufen und dadurch Mittel für den Transport zu gewinnen. Rothensee antwortet am 5. 8. d. J.³⁹ eigenhändig, bedankt sich für das Vertrauen in seine Person, ist auch gerne zu den Arbeiten bereit trotz vielfacher Enttäuschungen bei den Verhandlungen mit dem Ministerium, weist allerdings auf seine altersbedingt schwindenden Kräfte hin. Er würde, nach seinen Erfahrungen mit anderen Bibliotheken, so gut wie nichts aussondern, müsse also mehr, als ihm erforder-

5/ Die Bibliothek des h. Domkapitels wird in Folge dieses Ankaufes ihren dermaligen Platz verlassen müssen.

6/ Bis das Pfarrhaus ausgebaut, und die dermalige Wohnung der Cooperatoren disponibel sein wird, erlaube ich mir vorzuschlagen, die Domkapitelsche Bibliothek in die Küsten, welche von Bruchsal zur Überbringung dienen, zu verpacken, und einstweilen in den Stallungs- und Futtergebäuden des neu angekauften von Wangenschen Hauses zu deponieren.

7/ Weisungen an Bruchsal sind noch keine zu erlassen bis wir Antwort vom Ministerium haben.

8/ An dasselbe durfte unter obigem Rubrum zu erlassen sein: Antrag: Das gefällige Anerbieten eines Hochpr. M.d.J.K.K.S. finden wir sowohl in Ansehung der Kaufsumme als der verstatteten 4 Jahrestermine billig, und erklären im Namen des Seminariums dafür den besonderen Dank, so wie wir uns selbst beruhigt fühlen, daß dasselbe nicht länger der benötigten Hilfsmittel zur Bildung des jungen Clerus entbehrt. Die ohne Zweifel große Auslage auf Verbringung der neu erworbenen Bibliothek hoffen wir wenigstens zum Theile durch den Verkauf der für das Institut unbrauchbaren oder von seinen Zwecken zu entfernt liegenden Werke hereinzubringen, so daß auch in dieser Hinsicht der angenehme Erwerb weniger drückend werde.

- 39) Rothensee, Bruchsal, an Erzbisch. Ordinariat Freiburg, vom 5. 8. 1832. (Dieser Brief sei wortlich mitgeteilt, weil er Licht auf eine verehrungswürdige Persönlichkeit wirft). Das Zutraun, womit ich in obigem Rescript beehrt werde, ist allerdings sehr schmeichelhaft für mich; ich kann aber nicht bergen, daß mir die dreijährige Jury zu genereller Vorschriften und fehlende Catalogen unnötig vermehrte Arbeit zum Ekel geworden ist. Ich will zwar gerne mitwirken, so weit meine im 74. Altersjahre täglich fühlbarer werdenden körperlichen Gebrechen immer erlauben, kann aber ohne die bisherigen beiden Gehilfen Registr. Hepp u. Sekret. Stecker nicht fertig werden. Dann muß ich bemerken, daß die Tage bereits abnehmen; soll also die Arbeit noch vor Winter fertig werden: so darf das Beginnen nicht länger ausgesetzt bleiben. Es ist unvermeidlich, daß bei der gar zu generellen Bestimmung von Maculatur Mißgriffe geschehen. Was ich für nicht maculatur halte, werden viele andere dahin ansehen. So geschah es auch bei dem ministerialen Auftrage, nach meiner Einsicht ein Verzeichniß von Canonisten und Hilfswissenschaften zu fertigen. Wenn ich mich nach andern Dombibliotheken, deren ich auf meinen Reisen mehrere kennen gelernt habe, richten wollte: so würde ich wenige oder gar keine ausstoßen. Ich weiß daher kein anderes Mittel, als sehr vieles unter die Maculatur zu subsumieren, damit das Hohe Ordinariat sodann davon eine Auswahl treffen könne. Das Erbieten, mir die gewünschten Bücher zum Gebrauche zu belassen, acceptire ich mit herzlichem Danke. Ohne die bisherigen Bibliotheksarbeiten wäre die Arbeit, die ich als Mittel gegen die Plage der Langeweile mir aufgegeben hatte, längst vollendet. Zur Vollendung habe ich mehrere bisher benutzte Bücher nötig. Ich bin ermächtigt, einige Werke für mich zu behalten, wovon ich aber nur Gebrauch gemacht hätte, wenn die Bibliothek an den Antiquarius verkauft worden wäre, der bereits 2050 fl. geboten hatte.

derlich erscheine, als fraglich verzeichnen und die endgültige Entscheidung dem Freiburger Ordinariat überlassen⁴⁰. Bis zu einem Beschluß des Erzb. Ordinariats vom 19. 12. 1834 zieht sich die Arbeit hin, die Bruchsaler Bücher zu sichten und in Freiburg zu entscheiden, was übernommen wird. Das Ordinariat erkennt an, mit welchem Einsatz sich Subregens Rombach bemüht, die Bibliothek zu ordnen. Sein Vorschlag, wie die Sachgruppen aufzuteilen seien, wird angenommen⁴¹. Einige Änderungswünsche des Ordinariats, Philosophie

40) Nr. 4458. Erzbisch. Generalvik. an Rothensee, vom 10. 8. 1932. Das Gen. Vik. dankt für das Anerbieten, den Bücherbestand zu beaufsichtigen und Makulatur auszuscheiden. *Es werde an Seine Hochwürden Herrn geheimen Kirchenrath Rothensee, unsern verehrten Freund, erlassen.* Das Gen. Vik. ist selbstverständlich einverstanden, daß Registrator Hepp und Sekretär Stecker, auch jede andere Hilfsmöglichkeit in Anspruch genommen werden. Bücher aus der Bibliothek sollen gerne Rothensees wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Von Büchern, deren Wert ihm zweifelhaft erscheine, möge er eine Liste nach Freiburg senden. Ihm werden die vom Ministerium überlassenen Kataloge der Bruchsaler Bibliothek übersandt. Es wird die Hoffnung gehegt, daß die Vorbereitungen derart gedeihen, daß im Frühjahr der Buchtransport nach Freiburg möglich ist. Kataloge vom Kirchenrecht und den dazugehörigen Hilfswissenschaften fehlen.

41) Nr. 7599: Erzbisch. Ordinariat an Seminariumsvorstand, vom 19. 12. 1834. Bez.: Antrag von Subregens Dr. Rombach betr. Ordnung der Bibliothek. Beschluß: *An den Hochwürdigen Seminariumsvorstand ist bezüglich auf die Seminariumsbibliothek zu erlassen:*

1/ *Wir verdanken dem Herrn Subregens Dr. Rombach die Bemühung, mit der er die Bibliothek des Institutes zu ordnen und zu verzeichnen sich dienstfertig aus freien Stücken bewiesen hat. Die Theilungsglieder finden wir dem izeitigen Stand der Bibliothek ganz angemessen, obwohl wir der Bibel und den biblischen Wissenschaften als Basis der gesamten Theologie die erste Stelle in der Facheintheilung gewünscht hätten. (Rombach Vorschlag: a.) Dogmatik. b.) Moral. c.) Pastoral. d.) Kirchengeschichte. e.) Patristik. f.) Konziliensammlung. g.) Bullaria. h.) Kirchenrecht. i.) Bibelausgaben. k.) Exegese. l.) Supplemente zur Theologie. m.) Vermischte philosophische Bücher. n.) Ius civile. o.) Miscellanea p.) Zeitschriften und Journale etc. q.) Musikalien.)*

2/ *Zum Vorstand der Bibliothek oder verantwortlichen Bibliothekar ernennen wir den Herrn Subregens Dr. Rombach, der seine Liebe für die Bibliothek des Institutes so eben rühmlich beurkundet hat, wozu uns auch die Rücksicht bestimmt, den Herrn Regens, dem ohnehin sehr vieles obliegt, vor Überladung zu bewahren.*

3/ *Zur zweckmäßigen Verwaltung und Erhaltung der Bibliothek ersuchen wir den Hochwürdigen Vorstand des Seminariums gemeinschaftlich eine Instruction zu entwerfen und hierher vorzulegen.*

4/ *Ebenso wünschen wir, daß ein Verzeichniß neuerer den Zwecken des Seminariums zunächst entsprechender Schriften, woran es leider großentheils mangelt, entworfen und uns vorgelegt werde, worauf wir wegen der Ausgaben die nöthigen Verfügungen treffen werden.*

5/ *Die unbrauchbaren und auf den Speicher verwiesenen Werke sind nach dem Gewichte zu versteigern, weshalb der erzbischöfl. Seminariumsleitung vom heutigen der Auftrag zugeht.*

6/ *Zugleich übergeben wir dem Hochw. Seminariumsvorstande die Verzeichnisse der angekauften Bruchsaler Bibliothek nebst dem Berichte des geh. K.-Raths Rothensee, um vorläufig die unbrauchbaren Bücher, deren Anzahl unglücklicherweise nicht klein ist, auszuschei-*

und Bibelfächer an den Anfang zu stellen, sind in dem überlieferten Katalog von 1846 berücksichtigt⁴². (Gegenwärtig ist die Bibliothek allerdings nach einem anderen Schema gegliedert.) Rombach wird in aller Form als Anerkennung für seine einschlägigen Verdienste zum Bibliothekar ernannt. Unbrauchbare Werke sollen nach Gewicht versteigert werden. Die Liste von Geheimrat Rothensee über eventuell in Bruchsal auszuscheidende Bücher liegt vor. Sie wird dem Ordinariat am 4. 3. 1835⁴³ zurückgeschickt. Die auszuscheidenden Titel sind gekennzeichnet.

Bei einer Anzahl von Werken empfiehlt der Seminarvorstand, sie nach Freiburg zu transportieren und erst dort zu versteigern, weil dann höhere Erlöse zu erwarten sind *bei einer größeren Konkurrenz, z. B. Schriften von Thomassin, Fleury, van Espen, Bömer, Kalmet usw.*

Wenige Wochen später, am 26. 3. 1835, ist der Vertraute des Freiburger Priesterseminars in Bruchsal, Geheimrat Rothensee, verstorben. Er muß seine private theologische Bibliothek dem Seminar vermacht haben. Darauf findet sich zwar kein Hinweis im Schriftwechsel, aber in einer beträchtlichen Anzahl von Provenienzen im gegenwärtigen Buchbestand vom St. Peter.

Trotz jahrelanger Verhandlungen ist im Frühjahr 1835 der Bruchsaler Buchbestand immer noch nicht in Freiburg, wie einem Protokoll des Ordinariats vom 1. 5. 1835⁴⁴ zu entnehmen ist: *Der Hintritt des Sel. Herrn geheimen Rathes Rothensee bringt die dringende Aufforderung an uns, diese Bibliothek an den Ort ihrer Bestimmung und unter Aufsicht zu bringen: würde H. R. Hepp erkranken, oder gar seinem ehemaligen Principalen nachfolgen, so würde die daraus erwachsende Verlegenheit durch keine beruhigende Abhilfe zu beseitigen sein.* Weiter wird vermerkt, daß die Bruchsaler Kataloge nicht vollständig sind, dort schon eine Menge wertvoller Bücher an die Universität Heidelberg, in eine Gymnasialbibliothek und die kirchenrechtliche Handbibliothek des Ministeriums gegangen sind. Dennoch *ist der Überrest immer so viel werth als der ganze übrige Kram ... Die hier noch vorfindigen Catalogen hat Referent noch einmal durchgegangen und vieles, was der Seminariumsvorstand ausgemerzt hat, wieder zur Erhaltung bezeichnet.*

Im Mai und Juni 1835 berichtet der Registrator Hepp aus Bruchsal verschiedentlich vom Fortgang bzw. von Schwierigkeiten beim Sortieren, Identifizieren und Abtransportieren der Bücher für Freiburg. Vom 14. 5. 1832⁴⁵ da-

den und zu bezeichnen, damit die Verbringungskosten verringert, und die Fracht für das Brauchbare durch den pfundweisen Verkauf des Unnützen an dem Orte Bruchsal zum Theil bestritten werden könne.

42) Catalog der erzbischöflichen Seminariumsbibliothek zu St. Peter (eingesendet den 2. Jänner 1846).

43) Nr. 1244.

44) Nr. 2370.

45) Nr. 2849. *Verzeichnis mehrerer Kataloge der Bruchsaler Seminariums-Bibliothek.*

1/ Catalogus specialis omnium librorum Theologicorum, qui in primo conclavi Bibliothecae Magniducalis Badensis Bruchsaliae asservantur.

tiert ein Verzeichnis mehrerer Kataloge der Bruchsaler Seminariumsbibliothek. Es werden nach Wissensgebieten getrennte Kataloge der großherzoglich badischen Bibliothek aufgeführt, weiter ein Katalog der Kapitels-Bibliothek Speyer, verschiedene Kataloge der Bibliotheca Gaertleriana, ein Verzeichnis der in Heidelberg und Rastatt angekauften Deimblingischen Bücher, der vom Pfarrer Daub zu Roth stammenden Bücher, soweit von der Bibliotheca Fabritiana und Waghäuseliana.

Im Beschluß des Ordinariats vom 10. 11. 1837⁴⁶ ist der Repetitor und Bibliothekar Dieringer lobend erwähnt — derselbe, den die Staatsregierung drängte, das Seminar und das Land zu verlassen (vgl. Abs. 2) —, weil er die

2/ *Classis historica sei catalogus librorum Historicorum, in Bibliotheca Magniducali Badensi Bruchsaliae asservoantur. in secundo conclavi Litteris AA. — PP. inclusive.*

3/ *Catalogus specialis librorum ex Historia Ecclesiastica, qui in Bibliotheca Magni = Ducali Badensi Bruchsaliae Asservoantur. 1815.*

4/ *Catalogus specialis librorum ad jus sacrum seu canonicum pertinentium, qui in Bibliotheca Magni — Ducali Badensi Bruchsaliae asservoantur et quidam in primo cubiculo seu conclavi Nris XIX.XX.XXI.XXII. 1816.*

5/ *Catalogus specialis librorum ad alumnatum Reverendissimi olim capituli Medralis Spirensis pertinentium. 1815.*

6/ *Catalogus Dissertationum in Quarto quae in Bibliotheca Gaertleriana asservoantur.*

7/ *Special — Catalog der Gärtlerschen Dissertationen=Sammlung in 8' in der Herrschaftlichen Bibliothek zu Bruchsal.*

8/ *Bibliotheca Gaertleriana.*

9/ *Verzeichniß der zu Heidelberg und Rastatt angekauften und eingepfalteten Deimblingischen Bücher, welche vorläufig im ersten Bibliothek-Saale zu Bruchsal in die Volumen XIII.XIV.XV.XVI. hingesetzt, und bis zur fernern hohen Verfügung aufbewahrt sind.*

10/ *Verzeichniß der aus der Oberndörfischen Masse zu Zeuten erkauften ehemals dem Pfarrer Daubl zu Roth zugehörigen Bücher, die im 2ten Saale der Großherzoglichen Badenschen Bibliothek zu Bruchsal, in dem mit Buchstaben 1.2.3.4. K.L.M.N.O.P.Q.R.S. separat bis zur weiteren Disposition hingestellt sind. 1814.*

11/ *Bibliotheca Fabritiana. 1814.*

12/ *Catalogus specialis librorum Bibliothecae Waghäuselianaee. 1820.*

- 46) Nr. 6519: Erzbischöfl. Ordinariat. Beschluß zur Seminariumsbibliothek, vom 10. 11. 1837. Beschluß. *Wir haben neuerlich dem Herr Repetitor und Bibliothekar Düringer das gerechte Anerkenntniß seiner Verdienste um die Bibliothek des Seminarius kund gegeben, und beloben hier ins Besondere das zweckmäßige Verfahren in der Anordnung derselben. Zugleich gehet in der Anlage der fleißig verfaßte Katalog wieder zu den Händen des Herrn Bibliothekars zurück. Wenn zu solchen Geschäften eine gelindere Jahreszeit sich einstellt, geben wir der Hoffnung Raum, daß Sie Ihre Vorneigung für die Bibliothek dazu vermögen werde, auch einen alphabetischen Katalog, und ein Verzeichniß der Dubletten zu fertigen, aus deren Verwerthung neue Werke angeschafft werden können. Bevor die große Sammlung juridischer Disertationen einem verderblichen Schicksale hingegeben wird, rathen wir zu ihrer Rettung einen Versuch zu machen, und sie der akademischen Bibliothek anzutragen in der Art, wenn sie oder etwa auch einer der Herren Professoren zur Erwerbung der ganzen Sammlung Lust trägt, daß dieselbe nach dem Gewichte mit einem Aufschlage des vierten Theils über das Gewicht erlassen werde. Der pfundweise Verkauf mangelhafter Werke ist das einzige Mittel, sich ihres unnützen Daseins zu entledigen, worüber zu verfügen Ihnen überlassen bleibt.*

Bücher zweckmäßig angeordnet und einen Katalog fleißig verfaßt habe. Er wird zum Anlegen auch eines alphabetischen Katalogs ermuntert und dazu, überflüssige Bücher möglichst günstig zu verkaufen. Dann folgt die Leihordnung für die Seminarsbibliothek: *Was das Ausleihen der Bücher betrifft, so geschieht es gegen Leyscheine. Im Hause selbst können sie auf 14 Tage ausgeliehen werden, und wenn nach dem Umlauf der Leyschein erneuert wird, auch auf weitere 14 Tage. Sollten Pfarrer auf dem Lande Bücher verlangen, die nicht zum Handgebrauch nöthig sind, so wird ihnen eine Frist von 4 Wochen anberaumt, und auf weitere 4 Wochen, wenn sie den Leyschein erneuern wollen. Doch muß jedesmal bei der Zurückgabe das Buch untersucht werden, ob es nicht beträchtlichen Schaden genommen hat, so daß auf Ersatz gedrungen werden kann.*

Ob und wann die Bruchsaler Bücher tatsächlich nach Freiburg transportiert wurden, hat niemand vermerkt. Diese Buchbestände sind aber offensichtlich in Freiburg angekommen und 1842 mit nach St. Peter umgezogen. Denn dort zieren jetzt besonders die Speyerschen Bücher in großer Anzahl mit ihrem einheitlichen Einband in weißem Schweinsleder mit dem farbig eingepprägten bischöflichen Wappen die Regale. In den Bänden finden sich auch entsprechende, respektabel gestaltete Exlibris.

4. Umzug des Priesterseminars und der Bibliothek von Freiburg nach St. Peter. Neuordnung der Bibliothek

Der im geschichtlichen Überblick (Abs. 2) geschilderte Umzug des Priesterseminars von Freiburg nach St. Peter ist in dem die Bibliothek betreffenden Schriftwechsel nicht vermerkt. Am 15. 11. 1842 hatte Erzbischof Hermann v. Vikari das Seminar in der ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald feierlich eröffnet. Der erste Brief von der Seminariums-Regentie St. Peter an das Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg datiert vom 20. 6. 1843⁴⁷ und

- 47) *Senariums-Regentie St. Peter an Erzbisch. Ordinariat, vom 20. 6. 1843. Laut Beschlusses des Hochw. Ordinariats v. 2. Juni No 3350 pr. den 15. ejusd. soll der Bibliotheks-Catalog zur Mittheilung an den katholischen Oberkirchenrath an Hochdasselbe eingesandt werden. Es scheint dabei vorausgesetzt zu werden, als lägen zwei Exemplare des besagten Cataloges vor, was nicht der Fall ist. Eine Abschrift des einzigen Exemplars zu fertigen, ist unter dermaligen Umständen dem Vorstand und den Lehrern des Seminariums absolut unmöglich, da dieselben außer der Berufstätigkeit im Seminar, namentlich in dem diesjährigen, so verkürzten Curse, durch die Pastoration sehr in Anspruch genommen sind. Sollte jedoch die Einsendung des Originals selbst verlangt werden, so sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, die Ungeheuerlichkeit durch folgende Gründe darzulegen:*

1/ dürfen und sollen die Lehrer und Zöglinge des Seminars so wie die geistlichen Sträflinge von der Bibliothek Gebrauch machen, was auch beinahe täglich geschieht. Dazu ist aber die jeweilige Einsicht in den Catalog unbedingt nothwendig.

2/ durch die Translocation der Bibliothek sind die Bücher größtentheils in Unordnung gekommen. Die Herstellung der Ordnung konnte bisher nur in einem geringen Theil bewerkstelligt werden, einmal wegen der Feuchtigkeit des Lokales während der rauhen Jahreszeit, sodann wegen den beim Eintritt einer besseren Jahreszeit theils durch die österliche Zeit,

muß sich mit der heiklen Auflage der ministeriellen Rechnungsbehörde befassen, zusammen mit der Jahresrechnung den Bibliothekskatalog einzusenden, *als wäre es ein Mobilien Inventar*, wie das Ordinariat in einem Schreiben vom 6. 2. 1846⁴⁸ dazu bemerkt. Man hört heraus, wie gespannt das Verhältnis Ordinariat – Ministerium weiterhin war, obwohl die Verlegung des Seminars von Freiburg nach St. Peter sicher Erleichterung gebracht hatte, weil das Ministerium dort weniger hineinregieren konnte.

In dieser Frage betont die Seminariusregentie, es sei keine Arbeitskraft frei, die kurzfristig den Katalog abschreiben könne. Den Original-Katalog einzusenden, sei jedoch äußerst riskant und würde die Bibliotheks- und Seminararbeit lahmlegen, zumal *durch die Translocation* (damit ist ohne Zweifel der Umzug von Freiburg nach St. Peter gemeint) *der Bibliothek die Bücher größtenteils in Unordnung gekommen sind*. Schließlich wird aus St. Peter der Unterlehrer Metzger dafür gewonnen, den Katalog abzuschreiben, und erhält laut Beschluß des Ordinariats vom 20. 11. 1846⁴⁹ dafür 11 Gulden, 36 Kreuzer aus der Seminariuskasse. Am 6. 2. war noch verfügt worden, daß der neuzuschreibende Katalog zu paginieren sei und Neuanschaffungen nachgetragen bzw. in einem Supplementband aufgenommen werden müßten. Es sollte noch eine weitere Abschrift angefertigt werden, *damit derselbe der Rechnungsrevision — welche aber jedesmal fraglichen Catalog, als wäre er ein Mobilien Inventar, der Rechnung beigelegt verlangt — nun zur Einsicht vorgelegt werden kann*.

5. Bemühungen des Seminarvorstandes, die Bedingungen für den Erwerb von Büchern zu verbessern

Seit dem Brief des Seminarvorstandes an das Ordinariat vom 9. 10. 1850⁵⁰ wird durch 44 Jahre in dem Briefwechsel ein Tauziehen mit dem Ordinariat und der Staatlichen Behörde um die Bedingungen dokumentiert, zu denen der Seminarvorstand Bücher erwerben darf. Regens Rößing schreibt in o. a. Brief: *Von der Errichtung des Seminars an hatte der Vorstand das Recht, Bücher für die Seminariusbibliothek anzuschaffen — unter der Bedingung, daß der Vorschlag für literarische Bedürfnisse nicht überschritten werde. Seit einigen Jahren ist dieses Recht uns entzogen worden. Wir wissen nicht, wodurch wir hierin das frühere Vertrauen verwirkt haben. Wenigstens sind wir uns nicht bewußt, das herkömmliche*

theils durch die Vorbereitung auf die höhern Weihen sich häufenden Geschäfte. Jetzt, seit der Ertheilung der höhern Weihen und der Theilung der Alumnen an den öffentlichen Religionsverträgen wären die Vorsteher in den Stand gesetzt, der ordnungsgemäßen Aufstellung der Bücher freie Hand zu widmen. Ohne Catalog aber könnte lediglich nichts geschehen. Abgesehen von allem dem scheint es bedenklich, das einzige Exemplar des Catalogs einer nicht unbeträchtlichen Bibliothek aus dem Händen zu geben und einer unsicheren Communication anzuvertrauen; auch ist unseres Wissens ein solches Ansinnen noch an keine Bibliothek des Landes gemacht worden. G. Kössing.

48) Nr. 992.

49) Nr. 6572.

50) Nr. 6870.

Bücher-Anschaffungs-Recht mißbraucht zu haben. Wir erlauben uns daher um die Wiederverleihung des Rechts, geeignete Bücher für die Semin. Bibliothek anzuschaffen, zu bitten, u. unsre Bitte mit folgendem zu unterstützen: Dann wird im einzelnen darauf verwiesen, daß es doch sehr mühsam sei, die zur Ansicht zugeschickten Bücher erst wieder zurückzugeben, um die Kaufgenehmigung für sie zu beantragen, und sie dann sich erneut zuschicken zu lassen. Bei guten antiquarischen Büchern komme man oft zu spät, wenn man vor dem Kauf erst die Genehmigung einholen müsse.

Dem Seminarvorstand sei keine andere Lehranstalt bekannt, die beim Bücherkauf derartigen Beschränkungen unterworfen sei. Wer Priester erziehen dürfe, müsse doch auch das Recht haben, über den Kauf der dafür nötigen Bücher entscheiden zu können. Das Freiburger Ordinariat antwortet — innerhalb von drei Tagen — am 11. 10. 1850⁵¹: *Unserm Seminariumsvorstand wollen wir nicht bergen, daß uns deren in rubro genannte Eingabe befremden mußte. Nicht erst seit ein paar Jahren seien Anschaffungsvorschläge des Seminarvorstandes einzureichen und zu genehmigen. Dem Vorstand seien auch nie Vorschläge abgelehnt worden. Wenn es bei Auktionen eile, könne die Genehmigung dennoch rechtzeitig eingeholt werden bei der geringen Entfernung von St. Peter nach Freiburg. Auch die Fakultäten müßten ihre Bücheranschaffungsvorschläge prüfen und genehmigen lassen. Was Fakultäten nicht entwürdigt, wird wohl auch bei einem Seminar stattfinden dürfen.*

Die Beziehungen zum badischen Kirchenministerium waren in der Zeit, wie oben dargestellt (vgl. Abs. 2) aufs äußerste gespannt, nachdem Regens Dieringer 1840 das Verlassen des Landes nahegelegt worden war und schließlich 1852–1854 der badische Kirchenstreit um die Ämterbesetzungsbefugnis entbrannte. Da wird das Ministerium jede Möglichkeit zur Kontrolle und Machtausübung wahrgenommen haben. Und das Ordinariat war dem Ministerium, auch über den Priesterseminarshaushalt, rechenschaftspflichtig und mußte die Pressionen weitergeben.

Im Briefwechsel taucht das Thema Buchbeschaffung das nächste Mal im Jahre 1866 auf, als gerade noch die Ruhepause in der Auseinandersetzung mit dem Staat andauert, die durch die Staatsgesetze von 1860 begonnen hatte, nach denen der Kirche in ihren Belangen mehr Handlungsspielraum eingeräumt worden war (vgl. Abs. 2). In seinem Brief vom 2. 7. 1866⁵² beantragt Regens Theodor Lenders, nur für wenige Titel die Erlaubnis zur Anschaffung. Denn er hofft, daß ihm stattdessen die Modalitäten für den Erwerb antiquarischer Werke vereinfacht werden. Denn *gute alte Werke, die einer guten Sem. Bibliothek kaum fehlen sollten, können (nach dem bisherigen Verfahren) nicht leicht requiriert werden, weil nach vielfach. Erfahrungen bei antiquarisch. Bezug immer pericula in mora ist. Wenn daher von uns bisweil. auch auf ein gut. älteres Werk reflektiert wurde, so war es regelmäßig schon vergriffen indem wir nach Einholung der Hohen Genehmigung mit unsrer Bestellung zu spät kamen.* Regens Lenders war

51) Nr. 7033.

52) Nr. 4709.

übrigens Führer der Katholischen Volkspartei⁵³, die den Regierenden in Karlsruhe viel zu schaffen machte. Allerdings setzte sich Lenders auch, zusammen mit Erzbischof Orbin (1862–1886), für friedliche Verhandlungslösungen in den Konflikten mit Karlsruhe ein. In seinem Schreiben vom 25.10.1866⁵⁴ genehmigt das Erzbischöfliche Ordinariat dem Seminarsvorstand für Bibliotheksergänzungen ein Verrechnungsgeld von jährlich 60 Gulden.

Die Stiftsverwaltung Freiburg muß am 27.11.1873⁵⁵ berichten, weil der Repetitor und Bibliothekar Mainer von St. Peter in Paris ein größeres Werk antiquarisch erwarb und dafür auf einen Schlag das Verrechnungsgeld für zwei Jahre, nämlich 120 f., in Anspruch nehmen will. Doch die Erzbischöfliche Behörde genehmigt dieses Vorgehen nachträglich im Brief vom 11.12.1873⁵⁶.

Im Jahre 1894 geht es darum, ob die Seminarsverwaltung über die namhafte Summe verfügen darf, die sie beim Dublettenverkauf eingenommen hat. Davon ist im Brief vom 3.8.1894⁵⁷ die Rede. Der Antiquar Hans von Matt aus Stans/Schweiz hatte 2500 Schweizer Franken bzw. 2000 Mark geboten, die er über einen Zeitraum von fünf Jahren abzahlen wollte. Die Seminariusregentie bittet, *daß das abgeschlossene Verkaufsgeschäft genehmigt werde, und fügen in Anbetracht, daß in letzteren Jahren gar wenig Anschaffungen gemacht wurden und im Hinblick auf damit zusammenhängende Versprechungen, die weitere Bitte bei, es mögen die Ratenzahlungen den Seminarvorstehern in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß davon neue oder antiquarische Werke, deren Erwerbung nach gemeinsamem Urteil rätlich erscheint, für die Seminarbibliothek angeschafft werden dürfen.*

Dazu nimmt das Ordinariat am 30.8.1894 Stellung und bedankt sich erst einmal für den günstigen Abschluß des Buchverkaufes, gibt die Raten des Erlöses aber nicht in die Verfügung des Seminarvorstandes, sondern verlangt, daß die Raten vom Antiquar an die Seminarfondsverwaltung abgeführt werden, damit Ordnung und Controla gewährleistet seien. Wörtlich geht es in dem Brief weiter: *In Hinkunft sind wir geneigt, eine jährliche Summe für Bücheranschaffungen zu bewilligen, worüber wir einem Antrag der Regentie (nach Benehmen mit den andern Vorstehern) entgegensehen. Die Bücher brauchen uns vorher nicht namhaft gemacht zu werden, falls alle Vorsteher deren Anschaffung beantragen u. ihr Gesamtbetrag die Aversalsumme nicht übersteigt.* Damit hat der Seminarsvorstand nach 44jährigem Ringen endlich die freie Verfügung über die festgelegte Summe zum Bucherwerb. Das wurde offensichtlich möglich, weil die Kirche vom Staat nicht mehr so strikt wie bisher kontrolliert wurde, nachdem 1880 und 1888 restriktive Gesetze, auch aus dem Kulturkampf 1874, aufgehoben worden waren (vgl. Abs. 2).

53) wie Anm. 15, 86.

54) Nr. 8623.

55) Nr. 9558.

56) Nr. 3312.

57) Nr. 666.

Doch im Laufe der Jahre stiegen die Preise. So muß die Seminarsregentie am 4. 11. 1902⁵⁸ dem Ordinariat melden, daß die jährliche Verfügungssumme von 200 Mark überschritten wurde, weil bereits die Lieferungswerke einen erheblichen Teil der Summe beanspruchten, und sie mit Rücksicht darauf doch *gar gering* sei. Darum beantragt Regens Fr. A. Schulz, die jährliche Verfügungssumme auf 400 M zu erhöhen. Das Ordinariat setzt am 20. 11. 1902⁵⁹ die Verfügungssumme auf 300 M im Jahr fest und bemerkt: *Die Erhöhung dürfte genügen, wenn man sich auf den Erwerb solcher Werke beschränkt, welche wirklich praktischen Wert für Vorsteher und Alumnus haben.*

Zwei Jahrzehnte später gerät das Preisgefüge vollends aus den Fugen: Das Ordinariat muß der Seminarsregentie am 8. 1. 1920⁶⁰ mitteilen: *Angesichts der zur Zeit ganz unberechenbaren Preisbewegung kann ein fester Betrag für die Bibliothek zur Zeit nicht bestimmt werden. Die bisher bezogenen wissenschaftl. Zeitschriften sind fortzusetzen, ebenso neuerschienene Bände bereits zur Anschaffung begonnener Werke zu erwerben. Im übrigen empfiehlt sich Beschränkung der Anschaffung auf das durchaus Nötige.*

Betrugen die Neuerwerbsrechnungen um 1915 jährlich zwischen 500 und 550 M, so mußten 1922 für denselben Zweck 1692,50 M ausgegeben werden, obwohl außer einem Titel nur Lieferungswerke weiterbezogen wurden. Über die anschließende Zeit der grassierenden Inflation vermeldet der Briefwechsel nichts mehr.

6. Schenkungen und Vermächtnisse zugunsten der Seminarsbibliothek St. Peter

Außer von den übernommenen Bibliotheken der geschlossenen Seminare und durch gezielte Erwerbungen kommen Bücher für den Wiederaufbau der Bibliothek St. Peter noch aus einer dritten, wesentlichen Quelle: Schenkungen und Vermächtnisse für das Priesterseminar. Auch diesbezüglich ergänzen sich im Bestand gefundene Provenienzen und Angaben aus dem Briefwechsel und ergeben in zahlreichen Fällen ein plastisches Bild.

Das erste Legat theologischer Bücher für St. Peter von dem in Hochemmingen verstorbenen Pfarrer Joseph Franz wird 1846 erwähnt. Um diese Sache hat sich der Geisinger Dekan Bernhard Graußbeck persönlich mit Erfolg bemüht, wie er am 13. 8. 1846 schreibt⁶¹, mit dem Resultat, daß die *Bücherzahl dadurch eine namhafte Mehrung bekam*. Die Büchersendung umfaßt schließlich drei große, eine kleinere Kiste und ein *Paquet* und wiegt 9 Zentner. Der Name Franz ist als Provenienz in einzelnen Titeln in St. Peter zu lesen. — Von den Erzbischöflichen Stiftsverwaltungen kommt am 15. 7. 1854⁶² an das Ordinariat

58) Nr. 11281.

59) E.O. 11281.

60) Nr. 14231.

61) Nr. 137.

62) Nr. 1146.

eine Nachricht, in der Wohnung des verstorbenen Domküstlers Meißburger sei bei der Dienstübergabe ein Paket Geld: 135 fl., 43 x. gefunden worden. Nach den anliegenden Papieren sei das der Rest einer Schenkung des Geh. Rats Schmitz von 390 fl., von denen bereits 254 fl. 17 x. für die Anschaffung von Büchern für die Seminarsbibliothek verwendet seien.

Ein weiteres Vermächtnis stammt von dem in Kirchzarten verstorbenen Pfarrer Jakob Bilharz. Nach Mitteilung des Zartner Notars Glückherr vom 25. 2. 1855⁶³ hat Bilharz seine 2000 Bände umfassende Bibliothek durch mündlichen letzten Willen dem Seminar St. Peter vermacht, *und voraussichtlich werden die Erben diesen mündlichen letzten Willen achten.* Am 20. 2. 1855⁶⁴ meldet die Stiftungsverwaltung dieses Vermächtnis dem Ordinariat und bemerkt: *Der Theilungscommissär Notar Glückherr in Kirchzarten verlangt, daß wir die Bibliotheka ordnen, verzeichnen und taxieren lassen und schlägt zu diesem Geschäfte die Erzbischöfl. Seminariumsregentia den Antiquar Ramsperger dahier vor. Wir fragen daher an, was wir in dieser Sache zu thun haben, ob es überhaupt unverfänglich ist, Kosten aufzuwenden, bevor wir eine offizielle Anzeige von diesem Vermächtniß erhalten haben und wir überhaupt wissen, ob diese durch mündliche Willensäußerung gemachte Schenkung von den Erbsinteressenten anerkannt, oder angefochten wird.* Berichte über die Realisierung des Vermächtnisses sind nicht zu finden, aber in einigen Büchern des heutigen Bestandes von St. Peter das Exlibris Bilharz.

Auch ein dubioses Angebot ist dokumentiert: Am 12. 5. 1857⁶⁵ meldet die Seminarsverwaltung dem Ordinariat, *der quiescierte Pfarrer Crämer, wohnhaft zu Heidelberg, hat uns durch eine dritte Hand die Mittheilung zugehen lassen, daß er dem Seminarium mehrere bedeutende Werke seiner Bibliothek zu schenken beabsichtige, mit dem Beifügen, daß das Seminar die Transportkosten zu tragen hätte.* Dagegen wird am 6. 10. 1857⁶⁶ mitgeteilt: *Wir haben dem Pfarrer Krämer auf demselben Wege, auf dem er uns seine Absicht zu erkennen gegeben, die Antwort ertheilt, daß die Bücherschenkung dankbarst angenommen werde. Er scheint jedoch andern Sinnes geworden zu sein, oder, wie vermuthet wird, die fragliche Schenkung nie ernstlich im Sinne gehabt zu haben.* — Wegen lateinischer Bücher aus dem Vermächtnis des Pfarrers und geistlichen Rates Marcus Aloisius Bayer († 11. 3. 1860) wird vom 7. 5. – 1. 6. 1860 schriftlich verhandelt.

Im folgenden geht es um den Büchernachlaß des Franz Xaver Dieringer, der 1840 von der Karlsruher Regierung aus dem Seminarvorstand gedrängt worden war, und den man 1874 ohne Erfolg als Kandidaten für das Erzbischofsamt in Freiburg aufgestellt hatte (vgl. Abs. 2). Sein Neffe Dr. Strobel aus Ostrach zeigt dem Freiburger Domkapitel am 22. 9. 1876 an: *Die bereits erfolgte gerichtliche Publikation des Testaments des geistl. Raths Dr. Dieringer, meines seligen Onkels hat ergeben, daß die Hälfte des theologischen Theils seiner dem erzbischöflichen Stift zu Freiburg vermechtigt, die andere Hälfte erhalten die Benediktiner zu*

63) Nr. 132.

64) Nr. 605.

65) Nr. 3298/3721.

66) Nr. 7176/9337.

7. Ausstattung der Demeriten-Anstalt Weiterdingen mit Dubletten aus St. Peter

Eigenartig berührt der Vorgang, daß die Seminarsbibliothek St. Peter die Demeriten-Anstalt Weiterdingen mit den nötigsten Büchern ausstatten soll. In der Anstalt wurden Geistliche nach Disziplinarverfahren strafweise untergebracht. Dazu schreibt der Anstaltsvorsteher J. Ph. Marty, am 20. 8. 1864⁷⁵ an das Ordinariat Freiburg: *in Anbetracht daß die Demeriten ohne Hausbibliothek nicht beschäftigt werden können, und daß denselben die Persolvierung der canonischen Horen ohne Brevier nicht möglich ist, stellen wir die Bitte, Wohldasselbe möge genehmigen, daß einige, für die Anstalt passende Bücher, sowie 4 Exemplare Breviers aus der Seminarsbibliothek zu St. Peter hierher befördert werden.* Daß Anstaltsvorsteher Marty in dieser Angelegenheit Verbindung zu St. Peter sucht, hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß St. Peter die Aufgabe Marty's nicht fremd war. Denn das Priesterseminar hatte zu Beginn seiner Wirksamkeit nach einem Vermerk aus dem Jahre 1843⁷⁶ auch die Aufgabe, geistliche Sträflinge unterzubringen. Folglich geht der Regens von St. Peter, Theodor Lender, auf den Antrag ein und legt dem Ordinariat am 12. 10. 1864⁷⁷ eine Liste mit für diesen Zweck brauchbaren Titeln vor:

*Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit dem Hochw. Ordinate ge-
mäß eines Erlaßes vom 25. Aug. d. J. NO 7555 ein Verzeichniß solcher Bücher und
Werke vorzulegen, welche in der Seminariumsbibliothek doppelt od mehrfach vorhan-
den u. für die Demeriten = Anstalt passend sind, auch unbeschadet des nächsten
Zweckes der Bibliothek abgegeb. werd. können, mit der Bitte, daß dieselben der ge-
nannten Anstalt nicht als Eigenthum, sondern nur zur Benutzung verabreicht wer-
den möchten.* Die Liste führt drei Bibelausgaben auf, sieben Titel Moral-, 23 Pa-
storal-Theologie, 10 Titel Biblische Wissenschaften, 11 Kirchengeschichte, drei
Patristik, 21 Dogmatik und 9 Kirchenrecht. Damit scheint Herr Marty in Wei-
terdingen gut versorgt gewesen zu sein. Denn erst 1911⁷⁸ gehen noch einmal
Bücher aus St. Peter nach Weiterdingen.

8. Erwerb von Inkunabeln auf dem Tauschwege vom Pfarramt Lauda

Das Stadtpfarramt Lauda faßt 1865 die Idee, Inkunabeln aus seiner Biblio-
thek dem Seminar St. Peter anzubieten und gegen für Pfarrer besser ver-
wendbare Bücher zu tauschen. Deshalb richtet Pfarrer Heininger, Lauda, am
16. 10. 1865 an 'das Erzbisch. Ordinariat Freiburg folgenden Antrag⁷⁹: *In der
hiesigen Pfarrbibliothek, die durch Vermächtnisse verstorbener Geistlichen entstan-*

75) Nr. 6488.

76) Schreiben vom 20. 6. 1843.

77) Nr. 7943/9380.

78) Schreiben zwischen 16. 11. und 29. 12. 1911.

79) Nr. 7741.

den zu sein scheint, finden sich mehrere Incunabeln, die für die Pastoration und Praxis überhaupt keinen Werth haben ... Da sie dagegen einer größeren Bibliothek zur Zierde gereichen würden, so möchte der Unterzeichnete hiermit an das Hochwürdigste Erzbischöfl. Ordinariat die gehorsamste Bitte stellen, die Umtauschung dieser Werke zu gestatten u. zwar so, daß die genannten Incunabeln gegen Eintausch einer Volgata und verschiedener Kirchenväter in möglichst großer Anzahl an die Seminariumsbibliothek abgegeben werden, Unbrauchbar u. Werthlos für die hiesige Pfarrbibliothek sind die Incunabeln deßwegen, weil der Text wegen der Druckart sehr schwer zu lesen ist. Je dem aber nun die genannte Seminariums-Bibliothek Volgata und Kirchenväter in Dubletten besitzt und diese für eine Pfarrbibliothek doch viel größeren Werth und Nutzen haben als Incunabeln, spricht Unterzeichneter nochmals die gehorsamste Bitte um Genehmigung diese Umtausches aus.

Das zuständige Dekanat Wittigheim wagt in seinem Schriftsatz vom 18. 10. 1865⁸⁰ nicht zu entscheiden, ob der Büchertausch gegen den Willen der Stifter ist, und übergibt die Sache dem Ordinariat zur Entscheidung. Die Seminariumsregentie St. Peter legt am 6. 12. 1865⁸¹ dem Ordinariat Freiburg folgende Büchertauschliste vor:

Das Pfarramt Lauda offeriert folgende Incunabeln:

1. *Bibl. sacr. cum Glossis Nicol. de Lyro*, 4 Voll fol. (ca. 1488)
2. *Bibl. sacr. cum Glossis Vol. 4 a.* 1482
3. *S. Antonini Summa theolg.*, 4 Voll fol. a. 1486
4. *Ludolfi a Saxonia Vita Chr.*, fol. 1474
5. *Durandi Rationale div. offic.*, fol. a. 1475
6. *Catholicon Joannis Jannensis (Balbus des Janua)*, fol. a. 1493. Für genannte 6 Opera werden von unsrer Sem. Bibl. im eventuell. Tausch offeriert u. von dem Pf. Amt Lauda ringirt:
1. *S. Chrysostomi Opera, latine. Basil.* 3 Voll. fol. 1558
2. *S. Cypr. Opp. Colon.* fol. 1544
3. *S. Ambros. Opp. Basil. Tom. I-III* fol. 1538
4. *S. August. Op. Paris e Voll.* fol. 1531
5. *S. Leonis U. Op. Colon.* fol. 1546
6. *S. Thom. Aquinatis Cat. aurea. Paris* fol. 1546
7. *S. Bernard. Operum Tom. II. Paris* fol. 1586
8. *Biblia sacra ed. Cartier. Constant.* 2 Voll. fol. 1736.

Je dem der geh. Unterzeichnete bezüglich dieser 8 Opp. bemerkt, daß dieselben sämtlich ohne Einbuße für unsre Sem. Bibl. abgegeb. w. können, weil es lauter veraltete u. dazu größtentheils uncomplete Ausgaben od. Exemplare sind, die schon längst durch gute Editionen ersetzt sind, bittet derselbe ein Hochw. Erzb. Ordinariat um geneigte Genehmigung des vorgetragenen Büchertausches.

Das Ordinariat genehmigt den Büchertausch am 14. 12. 1865. Was jedoch den Tausch für das Pfarramt Lauda noch vorteilhaft gemacht hat, wo es doch Titel erhielt, die bis auf einen nur 50 oder 100 Jahre jünger als die Inkunabeln

80) Nr. 7741/9847.

81) Nr. 9069/11220.

aus Lauda sind heute noch im Bestand der Seminarsbibliothek St. Peter nachgewiesen⁸².

9. Ordnungsarbeiten in der Bibliothek.

Nach derart zahlreichen Zugängen aus Vermächtnissen, Schenkungen, Tausch und Erwerb verwundert es nicht, daß die Bibliothek neu geordnet werden muß. Auch zu diesem Thema finden sich Briefe. Im bereits Abs. 4 zitierten Bericht der Seminarius-Regentie an das Ordinariat vom 20. 6. 1843 X47X ist erwähnt: *Durch die Translocation der Bibliothek sind die Bücher größtentheils in Unordnung gekommen ... Jetzt, seit der Ertheilung der höhern Weihen und der Theilung (Teilnahme?) der Alumnen an den öffentlichen Religionsverträgen wären die Vorsteher in den Stand gesetzt, der ordnungsgemäßen Aufstellung der Bücher freie Hand zu widmen.*

1889 beantragt der Bibliothekar und Repetitor von St. Peter, Joh. Schulz⁸³, und genehmigt das Erb. Ordinariat Freiburg am 4. 7.: *Hochwürdige Seminariusregentie in St. Peter wolle dem dortigen Bibliothekar Herrn Repetitor Dr. Schulz eröffnen, daß wir einverstanden sind, wenn er nach Besprechung mit dem Hochw. Herrn Professor Dr. Schill, Director des erzbischöfl. theolog. Convicts einen oder zwei Theologen als Gehilfen bei Ordnung der Seminarbibliothek währen eines Theils der dießjährigen Herbstferien verwandt, welchen wir dann für ihre Mußewaltung Freie Wohnung und Verpflegung währen dieser Zeit im Seminar bewilligen.*

Auch 1890 müssen die Arbeiten noch fortgesetzt werden, wie ein neuerlicher Antrag des J. Schulz von 25. 9. 1890 an das Ordinariat zeigt⁸⁴: *Gehorsamst Unterzeichneter erlaubt sich dem Hochw. Erzb. Ordinariate die Mittheilung zu machen, daß er die Seminarbibliothek, in welcher durch Hinzukommen der Bibliotheken der früheren Seminarregenten, der Hochw. HH Lender und Knittel vieles zu verordnen war, nunmehr in Ordnung gebracht hat. In der vorjährigen Ferienzeit war bei dieser Arbeit der Hochw. Herr Vikar Kieger von hier, in der diesjährigen waren mit Zustimmung hoher Behörde zwei Theologen Bechle und Blattmann behilflich, ersterer etwa fünf Wochen, letzterer etwa vierzehn Tage. Beiden wurde unentgeltlich Verpflegung gewährt. Unterzeichneter glaubt jedoch, da die Arbeit eine mühevoll war, dem Hochw. Erzb. Ordinariate die Bitte vortragen zu sollen, dem Theologen Blattmann zehn Mark und dem hochw. H. Vikar Kieger ebenfalls zehn Mark genehmigen und anweisen zu wollen.*

Daraufhin dankt das Ordinariat Repetitor Schulz am 2. 10. 1890 für die mühevoll Arbeit mit der Bibliotheksordnung und gibt ihm eine Anerkennungssumme von 200 M, wovon ihm freigestellt wird, auch seinen Helfern eine Anerkennung zu überlassen.

82) Sack V., Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung T. 1–3, Wiesbaden 1985.

83) Nr. 6161.

84) Nr. 8512.

1893 wird an der Ordnung der Bibliothek weitergearbeitet. Denn das Ordinariat verfügt am 19. 10. d. J.⁸⁵: *Die Erzb. Seminarfondsverwaltung wird beauftragt, dem Cand. theol. Gustav Kolb im Erzb. theol. Convict dahier zu Händen des Hn Domkapitulars Schmitt, als Remuneration für seine siebenwöchentliche Arbeit in der Seminarbibliothek im August u. Septbr. d. J. die Summe von 100 M — Einhundert Mark — auszuzahlen u. in Ausgabe zu verrechnen.*

10. Übernahme der Pfarrbibliothek St. Peter.

Die Frage nach der Pfarrbibliothek St. Peter nimmt die Seminarsregentie in ihrem Schreiben vom 6. 7. 1874⁸⁶ an das Erzbisch. Ordinariat auf: *Unter dem Titel ‚Pfarrbibliothek‘ existiert seit Decennien völlig unbeachtet und unbenutzt in einem Bretterverschlag auf dem Dachboden der hiesigen Pfarrwohnung ein Rest von diversen Büchern aus der ehemaligen Klosterbibliothek St. Peter, welche bei der ‚Säcularisation‘ des Stiftes von den Räufern verschmätzt und per fenestras manibus primi occupantis preisgegeben, später aber — bei der Verlegung des Erzb. Priesterseminars — theilweise von den hiesigen Parochianen wieder restituirt worden waren. Zwar sind es meist nur Rudera, d. h. unvollständige, daher ziemlich werthlose Werke; doch finden sich auch mehrere noch brauchbare, sogar (einige wenige!) bedeutenden Werke darunter, wie Mabillon's Annales Ordinis S. Benedicti, ferner etliche gute ältere Ascetica, theologico — scholastica, philosophica, die zum Theile unserer reichhaltigen Seminarsbibliothek noch fehlen. Bis Dato blieb diese sog. Pfarrbibliothek völlig ein vergrabener Schatz manus mortuae!*

Die gehorsamst unterfertig. Sem. Regentie erlaubt sich nunmehr ganz ergebenst der geneigten Erwägung eines hochwürdigsten Kapitels-Vicariats anheimzugeben, ob es nicht an der Zeit wäre, dieses quasi tote Kapital flüssig zu machen — in dem Sinn, daß die besseren Werke der Erzb. Seminariumsbibliothek einverleibt, die entbehrlichen Doubletten aber, sowie die incompleta etc. durch Verkauf, resp. Umtausch für ebendieselbe bestmöglich verwerthet würden.'

Der derzeitige Bibliothekar, Repetitor Maier, erklärt sich bereit, event. die gnädigst genehmigt Einverleibung, resp. Verwerthung der zutr. Bücherreste nach bestem Wissen und Vermögen zu besorgen.

Einem hochw. Kapitels Vikariate möge nunmehr belieben, unsern Vorschlag einer geneigten Prüfung zu unterziehen und nach Wohlbefinden die kirchenobrigkeitliche Genehmigung zur projektierten Verwerthung der hiesigen ‚Pfarrbibliothek‘ zu ertheilen. Schließlich dürfte vielleicht noch die Bemerkung nicht absurd sein, daß die genannten Bücherreste, weil durchgängig nur ganz alte Werke (sämtlich in lateinischer und französischer Sprache!), sich für eine eigentliche ‚Pfarrbibliothek‘ weniger eignen, während sie großentheils unserer Seminarsbibliothek sehr wohl anstehen dürften, deren innerer wissenschaftlicher Werth dadurch erheblich gesteigert würde.

85) Nr. 9579.

86) Nr. 5360.

Das Erzbischöfliche Capitels Vicariat antwortet am 3. 9. 1874⁸⁷: *Die Angaben über die Entstehung der Pfarrbibliothek in St. Peter sind nicht richtig. Dieselbe verdankt ihren Ursprung jenen Geistlichen, die nach Aufhebung des Klosters die Besorgung der neu errichteten Pfarrei übernommen hatten, dem Pfarrer P. Schick und seinen Gehülfen. Im Bibliothekssaale sind bei der Räumung mehrere ganz werthlose Bände liegen geblieben.*

Diese wurden im Jahre 1814, als das österreichische Militärlazareth nach St. Peter kam, in den vordern Hof hinuntergeworfen u. so preisgegeben. Was davon bei der Verlegung des Seminars von den Parochianen zurückgegeben wurde, ist der Zahl u. dem Gehalte nach nicht der Rede werth. Die Pfarrbibliothek ist aus besondern Widmungen der ersten Pfarrgeistlichen hervorgegangen, weshalb wir dem Antrage, dieselbe der Pfarrei zu entziehen u. der Seminariumsbibliothek einzuverleiben, nicht zustimmen können.

Dagegen gestatten wir gerne, daß sie mit der Seminariumsbibliothek benützt u. als Anhang entweder nach den Fächern oder als zusammenhängendes Ganzes mit ihr verbunden werde. Nur ist durch ein separates Verzeichnis dafür zu sorgen, daß die Bücher der Pfarrbibliothek zu jeder Zeit wieder ausgeschieden werden können u. so ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben. Ebenso gestatten wir, daß unvollständige u. sonst unpassende Werke durch Verkauf od. Umtausch der Pfarrbibliothek für dieselbe verwerthet werden.

Diese scheinbar gegensätzlichen Darstellungen davon, wie die Pfarrbibliothek St. Peter zusammengekommen sei, müssen sich nicht ausschließen. Die ersten Pfarrer des Kirchenspiels nach der Säkularisation können als Anlaufstelle gedient haben für alle, die Bücher aus der Klosterbibliothek hatten und es vorzogen, sie an den rechten Ort zurückzugeben. Dafür spricht, daß zahlreiche Titel in der historischen Bibliothek St. Peter sowohl die Provenienz der Klosterbibliothek aufweisen: monasterij St. Petri in hercynia nigra als auch: St. P. und eine drei- bis vierstellige Zahl: höchstwahrscheinlich die Signatur der erwähnten Pfarrbibliothek. Die Darstellung des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats berücksichtigt auch nicht den aus dem Tagebuch des letzten Abtes, Ignaz Speckle, belegten Tatbestand, daß bei der Räumung des Bibliothekssaales 1813, ehe in ihm ein Lazarett eingerichtet wurde, wertvolle Bücher in Gewölbe oder auf die Kirchengalerie gerettet wurden, während die meisten aus dem Fenster geworfen wurden usw. (vgl. Abs. 1). Wahrscheinlich waren es die etwa 920 Titel aus der Klosterbibliothek, die sich jetzt noch nachweisen lassen, die 1813 in Gewölbe und auf die Kirchengalerie gerettet wurden.

87) Nr. 5360.

11. Schutz wertvoller Bücher vor den Einwirkungen des Zweiten Weltkrieges

Auch darüber gibt der gesammelte Briefwechsel noch Auskunft. Zu Beginn dieses Abschnittes steht eine Nachforschung. Am 28. 3. 1944⁸⁸ fragt das Ordinariat Freiburg beim Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt, Stegmüller, nach einigen Büchern aus St. Peter: *Wie wir erfahren, waren Sie in der Lage, einige Bücher vom ehemaligen Kloster St. Peter Herrn Univ. Professor Prälaten Dr. Allgaier abzutreten. Wir ersuchen Sie um Auskunft, wie Sie in den Besitz dieser Bücher (Verfasser P. Herrgott OSB) gelangt sind, und ob dieselben vordem der Seminarbibliothek des Priesterseminars St. Peter angehörten.*

Dr. Stegmüller antwortet am 31. 3. 1944⁸⁹:

Die Bände von Pater Herrgott OSB habe ich Herrn Prälaten Dr. Allgaier abgegeben. Sie stammen aus dem Nachlaß von Herrn Prälaten Dr. Schanzenbach. Wie sie ehemals in seinen Besitz gekommen sind, weiß ich nicht. Ich habe die Bücher im Auftrag des damaligen Rektors Dr. Hugo Herrmann weggegeben. Stegmüller hat übrigens seine Bibliothek dem Seminar St. Peter hinterlassen. Dort ist sie als Sonderaufstellung zu finden.

Um Schutz wertvoller Bücher aus St. Peter geht es im Brief des Ordinariats an die Regentie St. Peter vom 28. 4. 1944⁹⁰: *Wir teilen mit, daß die Bücher der dortigen Seminarbibliothek, die bisher in unserm Archivraum geborgen waren, nunmehr im Pfarrhaus in St. Märgen (Inkunabeln) und im Pfarrhaus Glottertal (Handschriften, Illustrationswerke u. a.) untergebracht worden sind. Eine Handschrift (Evangelium) mit karolingischer Miniatur ist in den Bergungsräumen des Erzb. Ordinariats verwahrt. Wir halten es für notwendig, daß alsobald ein Verzeichnis der in Pfarrhäusern St. Märgen und Glottertal verwahrten Bücher angelegt wird.*

Zum gleichen Thema äußert sich der Erzbischof persönlich am 1. 7. 1944. Demnach scheint er nicht gewußt zu haben, was seine Behörde verfügt hatte: *Wieder ist mir gesagt worden, daß Bücher aus der Seminarbibliothek in fremde Hände geraten sind. Es wurde auch hinzugefügt, daß in St. Märgen sich Bücher aus der Seminarbibliothek befinden. Ich ersuche um baldmögliche Nachricht, wie es sich damit verhält und auf welchen Wegen etwa Bücher der dortigen Bibliothek in fremde Hände gekommen sind.*

Jedenfalls bedeutete es für die St. Peter-Bestände die Rettung, daß sie aus dem erzbischöflichen Archiv in die Pfarrhäuser St. Märgen und Glottertal verlagert wurden, und nicht wie so vieles andere um das Münster unter dem Bombenhagel in Schutt und Asche fielen.

Die mit solcher Mühe, wie geschildert, wieder zusammengeführten historischen Buchbestände von St. Peter sind erhalten und können in dem ehrwür-

88) Nr. 3016.

89) Zu 3016.

90) Nr. 4429.

digen, prachtvollen Bibliothekssaal des ehemaligen Klosters sowohl den Touristen als auch den Gelehrten erfreuen.